N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Unterausschusses Haushaltskonsolidierung am 19.09.2023

öffentlich

Ort:	**Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale)**
Zeit:	**15:03 Uhr bis 16:25 Uhr**
Anwesenheit:	**siehe Teilnahmeverzeichnis**

Anwesend waren:

Mitglieder

Tom Wolter	Vorsitzender des Unterausschusses, Fraktion MitBürger
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Claudia Schmidt	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertreterin für Herrn Schaaf
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Jan Döring	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vertreter für Frau Ranft, Teilnahme bis 16.00 Uhr
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle

Verwaltung

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter für Finanzen und Personal
Thomas Stimpel	Referent GB I
Corinna Wolff	Leiterin Fachbereich Finanzen
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Yves Stephan	Controller GB IV
Alexander Frolow	Leiter Fachbereich Bildung
Petra Quilitzsch	Leiterin Abteilung Verwaltung und Finanzen
Andreas Fritsch	Leiter Abteilung ASD – Sozialpädagogische Leistungen
Christin Blaßfeld	Stellvertretende Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Mario Schaaf	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Torsten Schaper	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Unterausschusses, **Herr Wolter**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Unterausschusses Haushaltskonsolidierung fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Da es keine Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, bat **Herr Wolter** um Abstimmung der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

3. Einwohnerfragestunde

4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 22.08.2023

5. Beschlussvorlagen

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

7. Mitteilungen

7.1. Bericht zum Sachstand sowie zu Kostenentwicklungen im Bereich „Hilfen zur Erziehung“

8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

9. Anregungen

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

10.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 22.08.2023

11. Beschlussvorlagen

12. Anträge von Fraktionen und Stadträten

13. Mitteilungen

14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 4.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 22.08.2023

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 22.08.2023.

Abstimmungsergebnis: **bestätigt**

zu 5 Beschlussvorlagen

Es gab keine Beschlussvorlagen.

Zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen oder Stadträten vor.

Zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Bericht zum Sachstand sowie zu Kostenentwicklungen im Bereich „Hilfen zur Erziehung“

Herr Fritsch berichtete anhand einer Präsentation zum Sachstand sowie zu Kostenentwicklungen im Bereich „Hilfen zur Erziehung“.

Die Präsentation wurde in Session hinterlegt.

Frau Schmidt sagte, dass in den letzten Jahren weniger stationäre Fälle verzeichnet wurden. Sie fragte, worauf dies zurückzuführen ist.

Herr Fritsch sagte, dass die gegenwärtig ergriffenen Maßnahmen einen Effekt für die Zukunft schaffen. Die Kinder müssen grundlegend erst einmal aus der Jugendhilfe entwachsen. Wer einmal dort untergebracht wurde, bleibt zwar nicht grundsätzlich dort. Der Gesetzgeber sieht jedoch vor, dass man gemäß § 37 SGB VIII in den ersten zwei Jahren noch die Bemühungsintensitäten verstärken muss, um für das Kind Alternativen zu finden, sodass in diesem Zeitraum eine Perspektive für das Kind geschaffen wird.

Frau Schmidt sagte, dass es in den vergangenen drei Jahren gemäß Statistik weniger stationäre und ambulante Hilfen gab. Sie fragte, ob dies Effekte von Maßnahmen darstellt, die vor zehn Jahren ergriffen wurden.

Herr Fritsch wies darauf hin, dass einige Kinder aus der Statistik herausfallen, wenn sie die Volljährigkeit erreichen und somit nicht mehr in den Bereich der Jugendhilfe fallen, und zudem weniger Kinder mit Hilfebedarf nachfolgen.

Frau Schmidt fragte, warum weniger Kinder nachkommen.

Herr Fritsch sagte, dass es sich dabei um komplexe Vorgänge handelt und es nur wenige Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Nachfrageentwicklung gibt. Es handelt sich dabei um schwer kalkulierbare Faktoren, wie z. B. Umzüge aus und in das Stadtgebiet.

Frau Brederlow sagte, dass ein wesentlicher Punkt zur Steuerung qualifiziertes Personal ist. Um Entscheidungsprozesse sicherer zu gestalten, sodass nicht aufgrund von Überlastung vorschnelle Entscheidungen getroffen werden, wurde daher in gut ausgebildetes Personal investiert. Eine Garantie für eine Entwicklung der Zahlen kann jedoch nie gegeben werden.

Frau Schmidt sagte, dass es unbedeutend erscheint, welche Maßnahmen ergriffen werden, da nicht feststellbar ist, aus welchem konkreten Grund die Fallzahlen steigen oder fallen. Sie fragte, ob schlichtweg die Möglichkeit einer statistischen Erhebung fehlt.

Herr Frolow wies darauf hin, dass sich die Zahlen seit dem Jahr 2019 stabilisiert haben und dies mit der Investition in qualifiziertes Personal zusammenhängt, da die Fälle entsprechend intensiver und besser bearbeitet werden können.

Zudem erklärte er, dass die Grafik zu den Einflussfaktoren auf Seite 13 der Präsentation eher als Pyramide zu verstehen ist, beginnend mit den Rahmenbedingungen des Aufwachsens im unteren Bereich hin zu den Hilfen zur Erziehung als Einzelfallhilfen, bei denen die Mitarbeiter der Stadtverwaltung entsprechend tätig werden. Die grundlegenden Rahmenbedingungen sind von gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen abhängig, auf die die Verwaltung keinen Einfluss hat.

Er erklärte, dass diese Entwicklungen Auswirkungen auf die absoluten Kosten haben, die ebenfalls nicht durch die Verwaltung regulierbar sind.

Herr Dr. Thomas wies zunächst auf die Wichtigkeit der Kinder- und Jugendhilfe hin und erklärte jedoch, dass auch der finanzielle Aspekt nicht außer Acht gelassen werden darf.

Er erklärte, dass das formulierte Einsparungsziel für das Jahr 2022 verfehlt wurde und der Bereich der Hilfen zur Erziehung eines der größten Haushaltsrisiken für Kommunen darstellt. Die Ausführungen zeigen zudem, dass die Ursachen und die Kostenentwicklungen nicht wirksam steuerbar sind und künftig mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen ist. Diese Problematik muss geregelt werden, da ansonsten wichtige Steuerungsmöglichkeiten für die Stadt verloren gehen.

Er kritisierte zudem das Fehlen eines Benchmarkings bezogen auf andere Kommunen und Bundesländer sowie fehlende Informationen über Handlungsmöglichkeiten, um gemeinsam Wege zur künftigen Gestaltung des städtischen Haushalts zu finden. Er sah an dieser Stelle die Verwaltung in der Pflicht, entsprechende Ideen vorzulegen.

Herr Wolter verwies noch einmal auf die Wichtigkeit der Arbeit im sozialen Bereich, die wiederum einer sicheren Finanzplanung bedarf, um auch künftig Leistungen auf einem hohen Niveau anbieten zu können.

Er bezog sich auf die dargestellte Kostenentwicklung der Jahre 2018 bis 2021 und sagte, dass der Sprung aufgrund der Investitionen im Personalbereich nachvollziehbar dargestellt wurde und dadurch eine Stabilisierung erreicht wurde.

Herr Döring sagte, dass die Kosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung zwar relativ hoch sind, es sich dabei jedoch um Pflichtaufgaben der Kommune handelt. Zudem führt jede Kürzung zum Wegfall präventiver Maßnahmen, was letztendlich wiederum zu Mehrkosten durch anderweitig notwendige Betreuung führt.

Um eine langfristige Senkung der Kosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung zu erzielen, muss zwangsläufig in Präventionsarbeit investiert werden. Eine Änderung der sozialen Bedingungen erfordert viel Zeit und Arbeit über Genrationen hinweg, sodass bessere Ausgangssituationen geschaffen werden können.

Herr Wolter sagte, dass die Kostensteigerungen abhängig sind von bestehenden Bedarfen. Die Zielstellung sollte daher sein, mehr Präventionsarbeit zu leisten, um letztendlich Änderungen zu generieren und Einsparungen zu erzielen.

Frau Brederlow bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Dr. Thomas und sagte, dass Benchmarking die Grundlage der vorliegenden Ausarbeitung bildet und verschiedene Bereiche beleuchtet wurden. Dabei wurde festgestellt, dass in Städten mit wenig zur Verfügung gestellten Finanzmitteln pro Kopf bei den Kindern und Jugendlichen die Kosten für Hilfen zur Erziehung ansteigen. Sie sicherte zu, diese Ergebnisse zur Nachvollziehbarkeit zur Verfügung zu stellen.

Sie wies außerdem darauf hin, dass in der Vergangenheit Rahmenvereinbarungen mit den Trägern der Jugendhilfe geschlossen wurden. Dies wurde jedoch zu teuer für die Stadt, sodass man der Landesrahmenvereinbarung beigetreten ist, wodurch die Kosten gesenkt wurden. Dieses Vorgehen ist jedoch auch nur begrenzt möglich, wird aber fortlaufend seitens der Verwaltung im Rahmen der Kostensatzverhandlungen umgesetzt.

Weiterhin ist es möglich, durch gezielte Präventionsarbeit kostenintensive Hilfen zur Erziehung zu vermeiden. Dies ist jedoch nur dann möglich, wenn die betroffenen Kinder frühzeitig in die Präventionsarbeit aufgenommen werden.

Herr Frolow bezog sich auf die Zahlen im Bereich der Präventionsarbeit und sagte, dass im Jahr 2012 eine Summe in Höhe von 1,8 Mio. Euro in Präventionsarbeit investiert wurde, wohingegen es aktuell bereits 8 Mio. Euro sind. Die damit verbundenen Maßnahmen müssen, wie bereits von Herrn Döring erklärt, aber erst ihre Wirkung nachhaltig entfalten, was wiederum einige Jahre Zeit in Anspruch nimmt.

Er verwies auch deutlich auf die Bundesgesetzgebung, die an dieser Stelle eine Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis definiert und die Aufgabenstellung stets anspruchsvoller gestaltet wurde. Damit werden alle Kommunen bei der Vollziehung dieser Aufgaben vor große Herausforderungen gestellt. Es gibt jedoch FAG Zuweisungen vom Land für die Hilfen zur Erziehung, die sich auf ca. 17 Mio. Euro belaufen.

Herr Dr. Meerheim schloss sich den Ausführungen von Herrn Döring an und wies darauf hin, dass die Möglichkeiten zur Umsetzung der Zielstellung des Unterausschusses aufgrund der sozioökonomischen Rahmenbedingungen im Land sehr schwer bis gar nicht umsetzbar sind.

Er regte stattdessen an, von den definierten Zielen Abstand zu nehmen, um einen Blick zu gewinnen, der über fünf Jahre hinausgeht, und langfristig Erfolge zu erzielen.

Herr Wolter fragte, aus welchen Bereichen und mit welchen Mitteln die Finanzierung besser gestaltet werden kann. Er verwies in diesem Zusammenhang auf das Asylbewerberleistungsgesetz, das hinsichtlich des Umgangs mit unbegleiteten Minderjährigen ebenfalls eine weitere Herausforderung darstellt.

Er bezog sich außerdem auf die Ausführungen von Herrn Fritsch bezüglich des Belegungsverbotes, bei dem eine wirtschaftliche Bedingung als Entscheidungsgrundlage herangezogen wird, sodass die Maßnahme als nicht leistbar eingeschätzt wird.

Zudem verwies er auf eine bevorstehende Beratung mit den 16 freien Trägern für zukünftige Planungen und fragte, welche Kostenunterschiede an dieser Stelle in der Gesamtbetrachtung vorliegen. Vor allem der stationäre Bereich stellt einen großen Kostenfaktor dar, wobei aus den Zahlen hervorgeht, dass es in diesem Bereich wenig Fluktuation gibt. Wiederum wahrnehmbar sind Konstanten in den Belegungszahlen. Er fragte, ob es innerhalb des Präventionskonzeptes Ansätze gibt, die den Bereich der stationären Zahlen mit einer anderen Zielstellung versehen.

Vor dem Hintergrund der finanziellen Unterstützung der freien Träger fragte er, ob die Stadt zur Vorhaltung eigener Einrichtungen verpflichtet ist, um Veränderungen im finanziellen Bereich zu bewirken.

Herr Frolow verwies noch einmal darauf, dass die grundsätzliche Finanzierung der Hilfen zur Erziehung der Kommune selbst obliegt, da es sich dabei um eine Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis handelt. Weitere Möglichkeiten bestehen in Zuweisungen des Landes, z. B. über das Finanzausgleichsgesetz, und des Bundes, z. B. über Förderprogramme, die jedoch keine konstanten Finanzierungsmöglichkeiten darstellen.

Im Bereich der Jugendhilfe sind momentan keine Unterstützungsangebote des Bundes gegeben, sodass hauptsächlich eine Finanzierungsbeteiligung durch das Land möglich ist – über das FAG oder das Asylbewerberleistungsgesetz.

Herr Wolter fragte, ob dies Bestandteil der allgemeinen Schlüsselzuweisung ist oder ob es sich dabei um zusätzliche Zuweisungen handelt.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass die Zuwendungen für Hilfen zur Erziehung im FAG verankert sind. Die einzelnen Leistungen werden im FAG gebündelt und als Gesamtsumme ohne Zweckbindung an die jeweilige Kommune überwiesen und dienen der Gesamtdeckung der Haushalte. Im FAG erfolgte jedoch bislang keine wesentliche Erhöhung der Positionen aufgrund der Kosten- und Ausgabendynamik im Bereich HzE.

Herr Fritsch bezog sich auf die weiteren Anfragen von Herrn Wolter und verwies auf das Subsidiaritätsprinzip des SGB VIII, wonach die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen soll, wenn geeignete Einrichtungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden.

Bezüglich der Verhandlungen der stationären Angebote erklärte er, dass es sich dabei um ein zweigeteiltes Verfahren handelt. Das für ein Projekt erarbeitete Konzept prüft zunächst das Landesjugendamt, woraufhin eine Betriebserlaubnis erteilt werden kann. im Rahmen dieser Betriebserlaubnis werden Rahmenbedingungen festgelegt, z. B. der Personalschlüssel.

Mit dieser Betriebserlaubnis für das Zuständigkeitsgebiet der jeweiligen Kommune kann der Träger in Verhandlungen mit dieser Kommune treten, da sie hierzu gesetzlich verpflichtet ist. Aus dieser Verhandlung entsteht ein gewisser Kostensatz, der im Rahmen der Arbeit des ASD belegt werden kann. Die Kommune kann entsprechend der Ergebnisse der Verhandlungen Träger mit hohen Kostensätzen herausnehmen, wenn es andere Angebote in diesem Bereich gibt. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklungen haben sich die Kosten allgemein erhöht.

Hinzu kommt, dass beispielsweise die Belegung einer Wohngruppe durchschnittlich bis zu zwei Jahre Zeit beansprucht, sodass mit der kurzfristigen Aufnahme von minderjährigen Geflüchteten, resultierend aus den Landeszuweisungen, das System der bestehenden Plätze gedrückt wird und die Position der freien Träger verbessert wird.

Die Wahrnehmung dieser Aufgabe ist aber auch mit hohen wirtschaftlichen Risiken für die Träger verbunden, da stets ein entsprechender Personalschlüssel sowie die Einrichtungen vorgehalten werden müssen, auch wenn keine Belegung erfolgt und somit keine Mittelzuweisung gezahlt wird. Dies wäre durch die Kommune selbst nicht tragbar.

Frau Brederlow bestätigte die Ausführungen von Herrn Geier und verwies ergänzend auf § 9 FAG LSA, der sich auf die Ergänzungszuweisungen des gesamten SGB VIII bezieht und nicht ausschließlich die Hilfen zur Erziehung finanziell unterstützt.

Im Jahr 2023 wurden an die drei kreisfreien Städte im Land insgesamt 41 Mio. Euro ausgereicht, die nach der Anzahl der Kinder verteilt werden.

Frau Schmidt fragte, ob bei anderen Kommunen nachgefragt wurde, wie Maßnahmen für Einsparungen im Bereich Hilfen zur Erziehung aussehen könnten.

Frau Brederlow sagte, dass über das Benchmarking bestimmte Sachverhalte entdeckt wurden, so dass gezielt Maßnahmen ergriffen werden konnten. Sie verwies noch einmal darauf, dass weitere Investitionen in Präventionsarbeit erst nach vielen Jahren Ergebnisse hervorbringen. Die zu verzeichnenden Kostensteigerungen sind auch in anderen Kommunen festzustellen. Daher kann kurzfristig keine konkrete Zielstellung definiert werden.

Frau Schmidt bezog sich auf die Kostensätze der stationären Unterbringung und fragte, was für die Stadt ein Platz in einer Pflegefamilie im Vergleich zu einem Platz in einer Bereitschaftspflegefamilie kostet.

Herr Fritsch sagte, dass sich die Kosten in einer Pflegefamilie bei einer normalen Dauerpflege auf ca. 1.100 Euro im Monat belaufen. Die Bereitschaftspflege ist etwas teurer und liegt monatlich bei ca. 1.400 Euro. Diese Eckwerte basieren auf Empfehlungen des Deutschen Vereines für öffentliche und private Fürsorge über Gesetzgebungen des Landes. Eine Zahlung von höheren Sätzen würde in den Bereich der freiwilligen Leistungen fallen.

Er wies darauf hin, dass zudem das Vorhalten von Pflegefamilien in den städtischen Gebieten aufgrund meist höherer Lebenshaltungskosten schwieriger ist als auf Landkreisebene.

Herr Dr. Lochmann sagte, dass die Verwaltung bereits einen guten Weg gefunden hat, um an den möglichen Stellen die Kosten zu deckeln, ohne den Blick in die Zukunft zu verlieren.

Er fragte, ob mit der Zahlung höherer Pflegesätze für Pflegefamilien im Ergebnis langfristig an anderen Stellen Einsparungen vorgenommen werden können, da einige Betreuungseinrichtungen und das dazugehörige Personal obsolet wären.

Herr Frolow sagte, dass dieser Bereich mit vielen Rechtsvorschriften verbunden ist und der Vorschlag einer grundlegenden Prüfung und Risikoabwägung bedarf.

Herr Scholtyssek fragte, ob es Überlegungen und rechtliche Möglichkeiten gibt, ein landesweites Netzwerk zu schaffen, um Kinder und Jugendliche auch in Pflegefamilien außerhalb des örtlichen Zuständigkeitsgebiets der jeweiligen Kommune unterzubringen.

Herr Fritsch sagte, dass es die Möglichkeit einer anonymen Ausschreibung gibt, sodass im Fall einer nicht umsetzbaren Unterbringung in einer Pflegefamilie im eigenen Zuständigkeitsgebiet eine andere Pflegefamilie gefunden werden kann.

Es ist jedoch üblich, dass die vorhandenen Pflegefamilienplätze vorrangig zur Unterbringung der bedürftigen Minderjährigen und damit zur Konsolidierung der eigenen Haushalte der jeweiligen Kommunen selber genutzt und nicht anderweitig vergeben werden.

Herr Scholtyssek fragte, ob eine Kontrolle der Ergebnisse und des Erfolges der getroffenen Maßnahmen hinsichtlich der weiteren Entwicklungsschritte der Minderjährigen erfolgt.

Herr Fritsch sagte, dass halbjährlich sogenannte Hilfeplangespräche stattfinden, in der Regel mit dem Kind, den Eltern und dem jeweiligen Träger oder in der jeweiligen stationären Einrichtung. Dort werden Ziele festgelegt, die für das Kind erreichbar sind. Dazu erfolgt eine entsprechende Dokumentation, die für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes einsehbar ist. Darauf basierend werden vierteljährlich die Teamleitungen über die Eckdaten für das Controlling informiert. Darüber hinaus wird jeder Einzelfall im Abstand von zwei Jahren zudem neu beraten.

Sollten bei einem Träger Probleme auftauchen, kann ein Wechsel des Trägers erfolgen. Erfahrungsgemäß ist es momentan jedoch so, dass die Träger sich die Kinder aussuchen können und nicht umgekehrt, sodass derzeit eine Art Verdrängungswettbewerb stattfindet.

Herr Dr. Thomas bat darum, aussagekräftige Dokumente zum beschriebenen Erfolgscontrolling nachzureichen, um den Ablauf zu verdeutlichen.

Er bat außerdem darum, die Präventionsarbeit als Argument für die Kostensteigerungen auch vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen im Bereich der Jugendkriminalität zu beleuchten und kritischer zu hinterfragen.

zu 7.2 Information zu Einnahmen aus der Gewerbesteuer

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass sich die Ertragssituation – nicht die Einzahlungen – bei der Gewerbesteuer auf knapp 99 Mio. Euro verbessert hat und somit das Defizit zwischen Plan 2023 und Erträgen 2023 auf ca. 20 Mio. verringert hat.

Mit Blick auf die Gesamtsituation des Haushaltes und die großen Risikopositionen sowie die Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes liegt das Gesamtrisiko unterm Strich derzeit ebenfalls bei rund 20 Mio. Euro.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine Anfragen von Fraktionen oder Stadträten.

zu 9 Anregungen

Es wurden keine Anregungen gegeben.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Aufgrund der vorangeschrittenen Zeit beendete **Herr Wolter** in Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern die Sitzung des Unterausschusses Haushaltskonsolidierung und verzichtete auf die Durchführung des nicht öffentlichen Teils.

Für die Richtigkeit:

Tom Wolter	Christin Blaßfeld
Vorsitzender des Unterausschusses	Stellvertretende Protokollführerin